

3. Dezember 2009

Sozialkreis Wasseramt Ost: Aufstockung des Stellenplans um eine 80%-Stelle im Bereich Sozialarbeit

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 1. Januar 2009 hat der Sozialdienst Wasseramt Ost an der Hauptstrasse 44 in Derendingen seine Arbeit aufgenommen und er funktioniert sehr gut. Bereits vorher, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008, haben wir den Stellenplan bewilligt. Dieser beinhaltet 290 Stellenprozent Sozialarbeit, verteilt auf vier Voll- und Teilzeit-Stellen. Zusätzlich verrichtet der Leiter Sozialdienst, integriert in sein 100%-Arbeitspensum, 60 % Sozialarbeit. Damit stehen heute insgesamt 350 Stellenprozent Sozialarbeit für die neun Vertragsgemeinden zur Verfügung.

Dieser Stellenplan beruht auf der damals bekannten Anzahl Dossiers. Er wurde nachträglich durch das kantonale Amt für öffentliche Sicherheit (ASO) als zu knapp bemessen bemängelt und wir wurden aufgefordert, mindestens 40 Stellenprozent nachzurüsten. Wir haben uns gewehrt und argumentiert, wir möchten zuerst Erfahrungen sammeln und erst anschliessend einen möglichst der Wirklichkeit entsprechende Anpassung vornehmen.

Diese Erfahrungen haben wir mittlerweile gesammelt und festgestellt, dass einmal die **Anzahl Dossiers zugenommen** hat. Dann werden die Fälle fachlich und administrativ zunehmend komplexer und bewirken einen grösseren Zeitaufwand als vorgesehen. Die Wirtschaftskrise hat weiter zu einem starken Anstieg der Zahl von Teil- und Ganzarbeitslosen geführt. Diese brauchen meist Sozialhilfe bis zum Zeitpunkt, in dem die Arbeitslosengelder tatsächlich fliessen. Ein bestimmter Prozentsatz wird nach der Aussteuerung arbeitslos bleiben und Sozialhilfe beanspruchen müssen. Das bedeutet, dass die Anzahl Dossiert mittelfristig weiter ansteigen wird.

Die zunehmende fachliche und rechtliche Komplexität der Fälle bedingt vermehrte Weiterbildung der Mitarbeitenden, welche während dieser Zeit für die tägliche Arbeit nicht zur Verfügung stehen.

Gemäss den kantonalen Bestimmungen werden die Stellenprozent auf Grund der Anzahl der geführten Dossiers errechnet. In vielen Fällen führen die Beratungen und Abklärungen des Sozialdienstes aber nicht zur Eröffnung eines Dossiers, weshalb dieser zusätzliche Zeitaufwand in den Stellenprozent nicht eingerechnet ist.

Die Leitung des Sozialdienstes ist bereits heute komplexer geworden als zu Beginn vor rund einem Jahr. Der Kanton lässt immer mehr vorher von ihm wahrgenommene Aufgaben durch die Sozialkreise erledigen, vor allem im Asylwesen. Da der Personalbestand im Sozialdienst so tief als möglich gehalten wird, bedingen Absenzen wegen Ferien, Weiterbildung und Krankheit ein zunehmendes Mass an Organisation von Stellvertretungen und Betreuung der Mitarbeitenden. Dies ist mit einem bisherigen Anteil von 40 % des Stellenpensums nicht mehr zu bewältigen. Die **Führungsaufgabe** wurde durch den Gemeinderat deshalb **neu auf 80 Stellenprozent ausgedehnt**. 20 % Sozialarbeit will der Stellenleiter aber in jedem Fall behalten, damit er die Nähe zu den Aufgaben seiner Unterstellten behält und sie damit auch besser betreuen kann. 40 Stellenprozent Sozialarbeit werden dadurch aber frei und müssen neu zugeteilt werden.

Zusammen mit den 40 Stellenprozent welche aus den vorgenannten Gründen (Dossier-Zuwachs, Angleichung an die kantonalen Richtlinien, etc.) erfolgen müssen, ergibt sich der Bedarf nach einer neuen 80%-Stelle.

Die Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission Wasseramt Ost, welche gemäss dem Sozialkreis-Vertrag dafür zuständig ist, hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2009 diese Massnahme beschlossen und sie beantragt der Leitgemeinde Einwohnergemeinde Derendingen, die zusätzliche 80%-Stelle zu schaffen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzungen vom 23. Oktober 2009 diesem Beschluss und Antrag einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen diesen zur Annahme.

Der Gemeindepräsident

Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf

1. Dem Antrag der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission Wasseramt Ost vom 24. August 2009 wird zugestimmt und der Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt Ost um 80 Stellenprozent erweitert.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.